

# Rekrutenprüfungen [Teil 2]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251933>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
und Organ für den Handfertigkeitens-Unterricht.

Erscheint am 1. jedes Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 1. November 1884.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

## Neue Zusendungen:

- 1) Von Herrn Deichmann in Kassel:  
Plastischer Repetitionsatlas von M. Kunz.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion in Bern:  
Erinnerungsblüten vom 50jährigen Jubiläum der Hochschule Bern.
- 3) Von der Tit. Erziehungsdirektion von Appenzell I.-Rh.:  
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in Appenzell.
- 4) Von Herrn Ebersold von Uettiligen:  
Ueber Arbeitsschulen und Förderung des Hausfleisses.  
Von A. Clauson v. Kaas.
- 5) Von Herrn Prof. Pflüger in Bern (Geschenk):  
Zwei Geradehalter.
- 6) Von Herrn Pauchard, à la Plaine, Genève:  
1. La persécution scolaire dans le canton de Fribourg.  
2. Voyage au pays du cœur ou  
Trois jours d'excursion scolaire dans le Jura bernois  
en Août 1871.  
3. Programme de l'enseignement dans les écoles secondaires du canton de Genève, pour l'année scolaire 1884—1885.
- 7) Von der Tit. Erziehungsdirektion von Appenzell A.-Rh.:  
1. Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1883—84.  
2. Normallehrplan für die Mädchenarbeitschulen des Kantons Appenzell A.-Rh.
- 8) Von Herrn Guesalaga, Sekretär der argentinischen Gesandtschaft:  
Karte der argentinischen Republik von Franz Latzina.
- 9) Von den Herren Hofer & Burger in Zürich:  
Zeichnungsvorlagen von Pupikofer.
- 10) Von Herrn Koller in Zürich:  
Bericht über Gruppe 30: Unterrichtswesen, von Wettstein, Seminardirektor.
- 11) Durch Vermittlung des Herrn Koller von Zürich:  
Sammlung der Schulgesetze und Verordnungen der Kantone.
- 12) Von der Tit. Erziehungsdirektion von Neuenburg:  
Rapport du Département de l'instruction publique.
- 13) Von Herrn Hohl, Redaktor in Bern:  
Jakob Stämpfli, Festschrift zur Enthüllung des Stämpfli-Denkmales.

## Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung).

Die Aufgabe 24 der belgischen Rekrutenprüfungen:  
„Nennet einige der wichtigsten Pflichten eines Menschen!“

wurde bloss von 50 0/0 beantwortet und unter diesen schrieben bloss 15 0/0 eine genügende Antwort. Unter der ganzen Zahl waren nur 90 oder 8 0/0, welche auch religiöse Pflichten aufzählten. Die Kirche hat also in Belgien bei den Rekrutenprüfungen keine Lorbeeren geerntet.

Die Frage 26: „Welches sind die staatlichen Behörden, welche von der Verfassung festgesetzt sind?“ wurde nur von 10 0/0 genügend beantwortet. Die meisten kannten nur den König, dem sie eine unumschränkte Macht zuschrieben. Die vier Himmelsgegenden (Frage 17) waren nur 7 0/0 der Rekruten bekannt!

Die Frage 18: „In welchen drei Zuständen kann das Wasser in der Natur vorkommen?“ wurde auch nur von 7 0/0 richtig beantwortet.

Die Frage 16: „Wie heissen die vier bedeutendsten Städte Belgiens?“ wurde nur von 20 0/0 Flamändern und 17 0/0 Wallonen richtig beantwortet.

Die abenteuerlichsten Antworten kamen in der Beantwortung der geschichtlichen Fragen vor. Napoleon I. wird als grosser Belgier bezeichnet (!), weil er die Freiheit in die Welt gebracht habe, weil in Russland fast seine ganze Armee in einer Nacht erfroren sei; auch Julius Cäsar und Columbus wurden zu Belgiern gestempelt, selbst Franklin und der König David etc.

Summa summarum: Es herrscht in den wichtigsten Dingen eine grenzenlose Unwissenheit, was in einem Lande wie Belgien, wo die Bürger ebenfalls berufen sind, durch ihre Stimme sich an der Leitung des Staates zu beteiligen, von den nachteiligsten Folgen sein muss. Wie soll diese Pflicht erfüllt werden können, wenn bloss 10 0/0 wissen, welches die gesetzgebende Behörde ist? Wer würde das glauben, wenn es nicht durch die Rekrutenprüfungen auf unwiderlegbare Weise konstatiert wäre? Konstatiert wäre durch die schriftlichen Antworten der Rekruten selbst. Da hat man ein sicheres Aktenmaterial, das an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lässt und das die Mittel an die Hand gibt, die Prüfungen stetsfort zu kontrollieren. Allfällige Streitigkeiten über Taxation der Antworten können von den obern Behörden

mit Leichtigkeit entschieden werden, was beim mündlichen Verfahren unmöglich ist. Die Beantwortung schriftlicher Fragen hat zudem den grossen Vorteil, dass sämtliche Rekruten eines Landes ganz gleich behandelt werden, was trotz aller Anleitungen und beim besten Willen der Examinatoren im mündlichen Prüfen nie der Fall ist. Die schweiz. Examinatoren haben bei den Rekrutenprüfungen einen viel zu grossen Spielraum. Auch ist für sie die Gefahr immer gross, bei den mündlichen Prüfungen sich in Einzelheiten zu verlieren, die den Examinatoren selber genau bekannt sind, deren Kenntniss aber von den Rekruten nicht gefordert werden kann. Im Interesse einer möglichst gleichmässigen und unparteiischen Prüfung ist daher zu wünschen, dass bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen wie in andern Fächern auch bei der Vaterlandskunde das schriftliche Verfahren eingeführt werde. Die Rekrutenprüfungen sind ein so vorzügliches Mittel zur Hebung unseres Volksschulwesens, dass man nichts versäumen darf, sie möglichst zu vervollkommen.

## Der Handfertigkeitsunterricht.

Vortrag, gehalten am schweizer. Lehrerfest in Basel,  
den 7. Oktober 1884.

### I.

Der Handfertigkeitsunterricht hat in überraschend kurzer Zeit nicht nur bei uns, sondern in der ganzen zivilisirten Welt allgemeines und lebhaftes Interesse wachgerufen. Der Grund hiefür ist nicht etwa die Neuheit der Sache, denn die Idee, die Jugend, speziell die Knaben im Handarbeiten zu unterrichten, ist ein Gedanke, der schon oft kam und ging und wieder kehrte und immer wiederkehren wird, bis man ihn berücksichtigt und so der Forderung unserer grössten Pädagogen nach harmonischer Ausbildung aller Fähigkeiten der Schüler, also auch der körperlichen, gerecht wird.

Es war der Franzose François Rablais, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts diese Forderung zuerst aufstellte, indem er in seinem Romane „Gargantua und Pantagruel“ verlangt, dass der Königssohn auch zu Handarbeiten angehalten werde. Hundert Jahre nach Rablais stellte Amos Comenius den auch heute noch geltenden pädagogischen Grundsatz auf: Mache den Geist weise, die Handlungen geschickt, das Herz fromm. Dass er unter den Handlungen die körperlichen Fertigkeiten meinte, geht aus seinen Schriften unzweideutig hervor. Er stellt geradezu die Ausbildung derselben auf gleiche Linie mit der Bildung des Geistes und des Gemütes und verlangt deshalb, dass sämtliche Nachmittagsstunden dem Unterrichte in Handarbeiten und sonstigen körperlichen Uebungen gewidmet werden. Noch weiter ging ein halbes Jahrhundert später John Locke, der

das Hauptgewicht der ganzen Erziehung auf die Ausbildung der Körperkräfte verlegt wissen wollte. Mit Juvenal in der Ansicht übereinstimmend, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper sich finden kann, verlangt er, dass der Jüngling das Fechten, Reiten, Schwimmen, Tanzen, sowie ein Handwerk erlerne; denn dies sind, so spricht er mit Luther, freie, gesunde Künste, die zugleich vor Schwelgerei bewahren. Dass Rousseau und nach ihm die sogenannten Philantropen ein Hauptgewicht auf die praktische, körperliche Beschäftigung legten, ist wohl Jedermann bekannt.

Der erste, welcher zu Anfang des 18. Jahrhunderts versuchte, die Idee des Handfertigkeitsunterrichtes zu realisiren, war Aug. Herm. Franke. Ihm folgten Basedow und Salzmann. Ihre Bestrebungen blieben isolirt. Nach dem Tode Franke's hörte der Handfertigkeitsunterricht in den von ihm gestifteten Anstalten gänzlich auf; Basedow überlebte selbst seine Institute und nur in Salzmann's Anstalt zu Schnepfenthal ist Handfertigkeitsunterricht bis auf den heutigen Tag erteilt worden.

Bekanntlich haben auch die Bestrebungen Pestalozzi's, die Schüler in seiner Armenanstalt zu Neuhof mit Handarbeit zu beschäftigen, nicht zur Nachahmung angeregt; gleichwohl hat er die Idee, dass zu einer harmonischen Erziehung der Jugend auch die Anleitung derselben zu Handarbeiten gehöre, in seinen Schriften oft ausgesprochen. Mehr Beachtung fand das Vorgehen des Zeitgenossen Pestalozzi's J. Wehrli, der in der Anstalt Fellenberg's zu Hofwyl die Kinder während der Beschäftigung mit Landwirtschaft und Gartenbau über Bodenbestandteile, Unkräuter, Insekten, über Wind und Lufterscheinungen, Gewitter, Bliz und Donner, wie eben der Augenblick die Gelegenheit dazu bot, belehrte. In vielen Armen- und Bewahranstalten wurde und wird noch seine Methode befolgt und solche Anstalten sind unter dem Namen „Wehrlichschulen“ bis auf den heutigen Tag bekannt. Leider tragen aber viele nur den Namen, nicht aber den Geist Wehrli's, indem sie ihre Zöglinge nur deshalb zu Handarbeiten anleiten, um die kleine Kraft derselben im Interesse der Anstalt nutzbar zu machen. Dass in Folge dessen die Beschäftigungen einseitig werden, weil oft Jahr aus, Jahr ein dieselbe Arbeit von Knaben oder Mädchen gemacht werden muss und dass daher auch bei den Kindern sehr oft Abneigung gegen die Arbeit, anstatt Interesse für dieselbe geweckt wird, ist eine bekannte Sache und könnten in dieser Hinsicht viele derartige Beispiele namhaft gemacht werden.

Die Idee, dass der Unterricht in Handarbeiten ein integrierender Teil nicht nur der Erziehung im Allgemeinen, sondern auch des Unterrichts in der Volksschule bilden müsse, hat zuerst der Philosoph Joh. Heinr. Heusinger zu Anfang dieses Jahrhunderts